



Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Wagenhoff

Bebauungsplan "Am Wendelberg" mit örtlicher Bauvorschrift

- für das in der Anlage dargestellte Gebiet

hier: Planverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Rat der Gemeinde Wagenhoff hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB gleichzeitig vorzunehmen.

Ziel der Planung ist es die Voraussetzungen für die Entstehung eines allgemeinen Wohngebietes zu schaffen, um ortsansässigen Bauwillen Bauland anbieten zu können und diese im Ort zu halten und somit dem aktuellen Trend der Überalterung entgegenzuwirken.

Der Planentwurf mit Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19. November 2024 bis einschließlich 19. Dezember 2024

auf der Internetseite der Samtgemeinde Wesendorf statt unter:

<https://www.wesendorf.de/bauen/bebauungsplaene/wagenhoff>

Zusätzlich können die Unterlagen in der Verwaltung der Gemeinde Wagenhoff, Am Heidberg 11, 38559 Wagenhoff (Sprechzeiten: Mittwoch von 17:30 bis 19:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung über die Telefonnummer (05376) 4 14. und in der Samtgemeindeverwaltung Wesendorf, Alte Heerstraße 20, 29392 Wesendorf (Rathaus), Zimmer 104 während der Dienststunden eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Arten- und Lebensgemeinschaften, Boden, Fläche, Wasser, Luft/Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen
- Verkehrsprognose: Abschätzung des zusätzlich zu erwartenden Verkehrsaufkommens durch eine geplante Wohnbebauung in der Gemeinde Wagenhoff, Zacharias Verkehrsplanungen, Hannover, November 2022
- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Am Wendelberg“ der Gemeinde Wagenhoff, Nr. 14040_2022, Bonk - Maire - Hoppmann GbR, Garbsen, Februar 2024 (Gewerbe- und Verkehrslärm)



Gemeinde Wagenhoff

Bürgermeister

- Bodengutachten, Projektnummer p / 2214654, Erschließung Baugebiet „Am Wendelberg“ 38559 Wagenhoff, igb - Ingenieurgeologisches Büro Gey & John GbR, Münster 30. Juni 2022
- Stellungnahme des Landkreises Gifhorn, Landwirtschaftskammer Niedersachsen und Staatlichem Gewerbeaufsichtsamt zu Gewerbelärm- Schutzgut Mensch

Während der Veröffentlichungszeit können Äußerungen vorgebracht bzw. elektronisch übermittelt oder auf anderem Wege bei der Gemeinde eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Wagenhoff, den..08.11.2024.


(Bürgermeister)



ausgehängt: 11.11.2024
abgenommen: